



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 7 1647, Fax 0 73 71-60 34

Jahrgang

Freitag, 15. März 1991

Nr. 11

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen



### Einweihung des neuen Schulgebäudes „Tag der offenen Tür“

Nachdem das neue Schulgebäude zum Jahresende 1990 fertiggestellt und mit Aufnahme des Unterrichts am 7. Januar 1991 bezogen wurde, wird es am 15. März 1991 mit einer Einweihungsfeier seiner offiziellen Bestimmung übergeben.

Für die Bevölkerung wird am Sonntag, dem 17. März 1991 von 10.00 bis 16.00 Uhr bei einem „Tag der offenen Tür“ Gelegenheit gegeben, das Gebäude zu besichtigen. Dazu laden wir sehr herzlich ein. Außerdem wurde für den Sonntagmittag folgendes Unterhaltungsprogramm zusammengestellt, das in der Mehrzweckhalle dargeboten wird:

ab 13.30 Uhr werden Kaffee und Kuchen sowie sonstige Getränke für die Gäste angeboten;

ab 14.00 Uhr unterhält Sie die Jugendkapelle des Musikvereins Schemmerberg

ab 14.30 Uhr tragen alle Schüler der Grundschule Lieder und Musikstücke vor. Desweiteren führen sie das Schülertheater „Wir bauen unsere Schule“ auf;

ab 15.30 Uhr tritt der Jugendchor Schemmerberg auf und unterhält die Gäste ebenfalls mit verschiedenen Liedvorträgen.

Mit diesem Tag soll der ganzen Gemeinde und auch der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, die neue Grundschule in Schemmerhofen zu

besichtigen. Wir alle freuen uns und sind glücklich über das gelungene Bauwerk. Möge die Grundschule Schemmerhofen eine Schule sein, in der die Lehrer durch ihr vorbildliches Wirken und durch ihr erzieherisches Beispiel die Schüler in einem Klima des Vertrauens zu guten Bürgern unseres Staates heranbilden.

Gleichzeitig möchten wir aber auch allen danken, die zum Gelingen des Bauwerks beigetragen haben:

- dem Land Baden-Württemberg für die finanzielle Förderung der Schule und des Schutzraumes;
- den Planern und Ingenieurbüros;
- dem am Bau beteiligten Firmen für ihre solide handwerkliche Arbeit;
- dem Lehrerkollegium und Elternbeirat und nicht zuletzt
- dem Ortschafts- und Gemeinderat für seine wohlwollenden Beschlüsse.

Desweiteren wird im Teilort Schemmerhofen mit dem heutigen Mitteilungsblatt auch eine Broschüre über das neue Schulgebäude gestellt, aus der Sie sowohl den Planungs- und Bauablauf sowie die Finanzierung und die technischen Daten des Gebäudes ersehen können.

Wir laden Sie nun alle ein, unsere neue Grundschule zu besichtigen.

Harscher, Bürgermeister

Lüddecke, Orstvorsteher

### Wertstoffcenter im Gemeinde-Bauhof Schemmerhofen Öffnungszeiten einhalten!

Das Wertstoffcenter ist wie folgt geöffnet:

**Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Für folgende Altstoffe wird Entsorgungsmöglichkeit angeboten:

- Glas
- Papier
- Kartonagen
- Aluminium
- Styropor
- Folien
- Kunststoffe
- Schrott und
- Textilien

Für Klein- und Haushaltsbatterien ist beim Rathaus in Schemmerhofen ein Behälter aufgestellt. Die einzelnen Altstoffe sind zur Entsorgung allerdings sauber zu trennen. Wir bitten dies zu beachten und nur vorsortiertes Material anzuliefern.



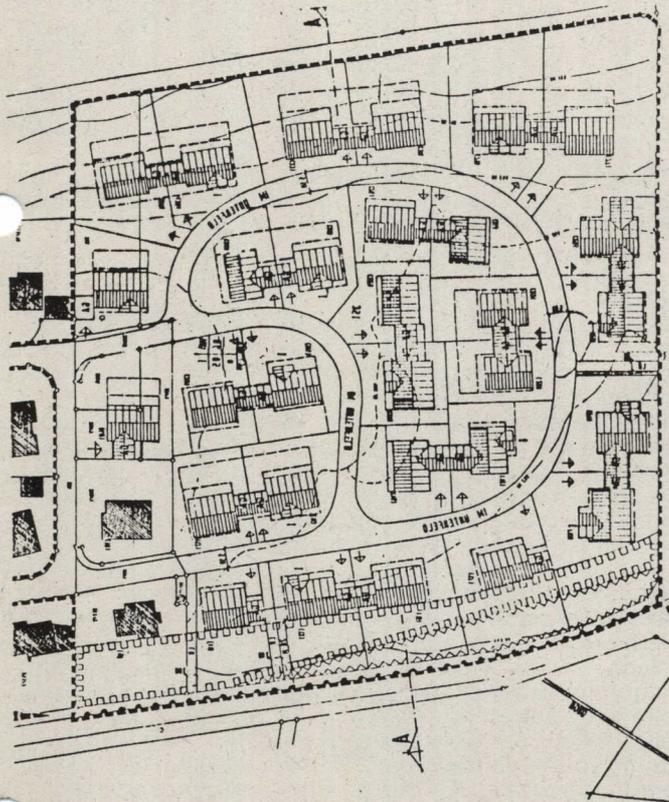
## Ortsteil Alberweiler

### Amtliche Nachrichten

#### Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 1991 als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld II“ in Alberweiler wurde dem Landratsamt aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist die unter dem Datum vom September 1990 gefertigte Änderungsplanung.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 13. März 1991

Frech, stellv. Bürgermeister

#### Unser Dorf soll schöner werden

Von mehreren Einwohnern wurde bei der Ortsverwaltung die Ablagerung von Autowracks und sonstiger Unrat auf Hofstellen beanstandet. Die Ortsverwaltung bittet daher, auch im Außenbereich einen Frühjahrsputz vorzunehmen. Auf die Beseitigung der alten Autos wird besonders verwiesen.

#### Kirchliche Nachrichten

##### Sonntag, 17. März – Passions-Sonntag: „Judica“

„Schaffe mir Recht, o Gott!“

- 10.00 Uhr Amt für verst. d. Fam. Herrmann und Ott
  - 14.00 Uhr Taufe: Raphael Golms, Obere Ghau-Str. 14
  - 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr KGR-Wahl im Pfarrhaus; jeder Wahlberechtigte hat 8 Stimmen!
- Heute Misereor-Kollekte!**

##### Dienstag, 19. März – Hochfest des hl. Joseph

(„Josefstag“)

- 18.00 Uhr Amt für Schüler und Erwachsene

##### Freitag, 22. März – Siebenschmerzen-Freitag

(Marienfest)

- 8.00 Uhr Betsingmesse für verst. d. Fam. Herrmann und Ott

##### Sonntag, 24. März – Palmsonntag

- 8.30 Uhr Einzug der Palmen, bei gutem Wetter vom Rathaus, sonst vom Pfarrstadel her, anschl. Amt für † Theresia Mohr

#### Vereinsmitteilungen

##### SV Alberweiler

###### Jahreshauptversammlung

Am kommenden Samstag, dem 16. März 1991, findet die Hauptversammlung des Vereins im Pfarrstadel statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Bericht des Trainers
5. Bericht des Jugendleiters
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Alle Mitglieder sowie Freunde des Vereins sind dazu herzlich eingeladen.

##### Obst- und Gartenbauverein e.V. Alberweiler

###### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, dem 25. März 1991 um 20.00 Uhr im Schulhaus Alberweiler (nicht wie vorgesehen im Pfarrstadel).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers